

Rathaus - Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN, MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

1, RATHAUS, 1. STOCK, TUR 309b, 1082 WIEN - TELEPHON: 42 801, KLAPPEN 2232, 2233, 2236

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Freitag, 10. März 1967

Blatt 656

Wiener Wissenschaft kann Millionen beheben

=====

10. März (RK) Schon zu Beginn des Jahres wurden die Förderungsmittel aus der Hochschuljubiläumsstiftung der Stadt Wien, deren Erträgnisse nunmehr alljährlich vergeben werden, öffentlich ausgeschrieben. Bisher haben sich aber nur ganz wenige wissenschaftliche Institutionen um solche Gelder beworben. Da die Bewerbungsfrist noch bis zum 30. April läuft, weist die "Hochschuljubiläumsstiftung der Stadt Wien zur Förderung der Wissenschaft" nochmals auf die Möglichkeit hin, Subventionsmittel anzusprechen.

Anlässlich der 600 Jahr-Feier der Wiener Universität und des 150jährigen Bestandes der Technischen Hochschule Wien hat die Stadtverwaltung im Vorjahr eine 50-Millionen-Stiftung ins Leben gerufen. Ihre Erträgnisse - rund 3,5 Millionen Schilling pro Jahr - werden durch ein aus 25 Mitgliedern bestehendes Kuratorium, das paritätisch durch die Wiener Hochschulen und durch den Stadtsenat beschickt wird, alljährlich verteilt.

In den Statuten der Stiftung heißt es, daß die Förderungsmittel für wissenschaftliche Projekte, insbesondere der Wiener Hochschulen, bestimmt sind. Unter gewissen Voraussetzungen können auch andere wissenschaftliche Institute, Vereinigungen, Personengemeinschaften, ja sogar Einzelpersonen Beiträge aus der Jubiläumsstiftung erhalten.

Eine Bewerbung um Förderungsmittel muß folgende Unterlagen enthalten: Name des Bewerbers oder der bewerbenden Institution, Adresse, Telefonnummer (bei Einzelpersonen Lebenslauf, Bildungsgang, Fachrichtung, bisherige Arbeiten;

./.

bei Institutionsbewerbungen analoger Qualifikationsnachweis der Mitarbeiter), Begründung und Disposition des Vorhabens, Arbeitsdauer, aufgegliederter Kostenvoranschlag und Bekanntgabe von Förderungsbeiträgen anderer Stellen. Die Bewerber müssen ihren Sitz (Wohnsitz) in Wien haben. Die Bewerbungen sind im Sekretariat der Hochschuljubiläumsstiftung der Stadt Wien, Wien 8, Friedrich Schmidt-Platz 5, bis 30. April einzureichen.

- - -

Anmeldung in das Bundeskonvikt Wien II

=====

10. März (RK) Die Direktion des Bundeskonviktes für Knaben in Wien 2, Josef Gall-Gasse 2, nimmt für das Schuljahr 1967/68 Anmeldungen entgegen. Die Zöglinge dieses modernen Internates besuchen eine allgemeinbildende höhere Schule. Eltern, die sich für die Unterbringung ihres Sohnes in einem Internat interessieren, erhalten in der Kanzlei des Bundeskonviktes, 2, Josef Gall-Gasse 2, Postleitzahl 1020, Auskunft, die auch telefonisch eingeholt werden kann: 24 45 03.

- - -

Viennale 1967: Bruno Bozzettos wildester Westen
 =====

10. März (RK) Der italienische Zeichenfilmgestalter Bruno Bozzetto, berühmt vor allem durch seine Mr. Rossi-Serie, hat einen abendfüllenden Film mit dem Titel "West and Soda" hergestellt, der im Rahmen der Viennale 1967 als Erstaufführung für die deutschsprachigen Länder zu sehen sein wird. Der Film ist eine Parodie auf den wildesten Westen und auf die gängigen Hauptgestalten aller Wildwestfilme. Im Rahmen der Viennale 1967 werden auch einige Kurzfilme aus der Mr. Rossi-Serie von Bruno Bozzetto gezeigt werden.

- - -

Sitzungen von Wiener Bezirksvertretungen in der kommenden Woche
 =====

10. März (RK) Kommende Woche finden folgende Sitzungen von Wiener Bezirksvertretungen statt:

Dienstag, 14. März:

16.00 Uhr, Bezirksvorstehung Neubau, Hermannsgasse 24-28, 2. Stock,

18.30 Uhr, Bezirksvorstehung Hietzing, Hietzinger Kai 1.

Mittwoch, 15. März:

17.00 Uhr, Bezirksvorstehung Favoriten, Keplerplatz 5,

17.00 Uhr, Bezirksvorstehung Hernals, Elterleinplatz 14, 1. Stock,

16.00 Uhr, Bezirksvorstehung Liesing, Perchtoldsdorfer
 Straße 2/1/43.

Donnerstag, 16. März:

17.00 Uhr, Bezirksvorstehung Landstraße, Karl Borromäus-
 Platz 3/1.

Freitag, 17. März:

16.00 Uhr, Bezirksvorstehung Meidling, Schönbrunner
 Straße 259/1.

- - -

Ende März wird der 750.000. Gaszähler Wiens montiert
=====

10. März (RK) Ende März werden die Wiener Gaswerke den 750.000. Gaszähler aufstellen. Wenn auch manche meinen, daß dies eigentlich gar kein Jubiläum sei in einer Zeit, wo man nur nach Millionen rechnet, soll ein kleiner Rückblick doch eines Besseren belehren. Vor knapp einem Menschenalter, kurz nach der Jahrhundertwende, gab es in Wien nämlich nur 100.000 Gaszähler. Der Siegeszug, den das "Leuchtgas" angetreten hat, ist also eklatant.

Die ersten Gasbeleuchtungsanlagen in Europa wurden 1811 errichtet, und zwar in London. 1825 folgte Berlin, und dann "drang" das Gas immer weiter in den Süden vor. In Wien kam es erstmalig im Jahre 1843 zur Anwendung. Bauherren der ersten Gaswerke waren britische Ingenieure der "Imperial-Continental-Gas-Association", die für die Dauer von einem halben Jahrhundert die Gasversorgung der Stadt übernehmen sollten. Erst am 31. November 1899 nahm das erste stadteigene Gaswerk in Simmering seinen Betrieb auf und Wien löste sich versorgungsmäßig von der englischen Gesellschaft.

Die Stadt wuchs, und bereits zwölf Jahre später (1911) wurde ein neues Werk, in Leopoldau, erforderlich. Wie sprunghaft schnell die Wiener auf das Gas umstiegen, geht daraus hervor, daß die 100.000 Abnehmer der Zeit um die Jahrhundertwende noch vor dem ersten Weltkrieg (1913) bereits auf 200.000 angestiegen waren. Der 300.000. Gaszähler wurde im August 1924 aufgestellt, im Juni 1927 kam der 400.000. an die Reihe, und im April 1932 gab der "Halb-millionste" Anlaß zu Feiern. Wirtschaftskrise und Krieg drosselten naturgemäß die Entwicklung, der Materialmangel tat ein übriges. Und so vergingen 22 Jahre, ehe im Jahr 1954 der 600.000. Gaszähler angeschlossen wurde. Zwölf Jahre später war die Hunderterzahl wieder um eine Ziffer vorgerückt, und dieser Tage soll nun "der Drei-viertelmillionste" drankommen.

Die Entwicklung ist damit keineswegs abgeschlossen, denn die vielseitige Verwendbarkeit der Gasenergie und vor allem ihr geringer Preis, der im Verhältnis zu dem, was man um die Jahrhundertwende zahlen mußte, ganz wesentlich gesunken ist, sichert dieser Energie zunehmende Beliebtheit.

Sitzung des Wiener Landtages

=====

10. März (RK) Unter dem Vorsitz des Ersten Landtagspräsidenten, Dr. Wilhelm Stemmer, trat heute vormittag der Wiener Landtag zu einer Sitzung zusammen.

Von den ÖVP-Abgeordneten Ing. Lust, Strobl und Genossen liegt ein Antrag, betreffend Novellierung des Gesetzes über Kanalanlagen und Einmündungsgebühren vor. Er wird zur weiteren Behandlung dem Ausschuß II zugewiesen.

Vor Eingehen in die Tagesordnung teilt Präsident Dr. Stemmer mit, daß Abgeordneter Theodor Maller (KLS) seine Funktion als Mitglied des Wiener Landtages zurückgelegt hat. Er hatte diese Funktion seit der ersten freien Wahl im Jahr 1945 inne. Der Präsident dankt dem ausgeschiedenen Abgeordneten Maller für seine im Wiener Landtag in einundzwanzig Jahren geleistete Arbeit. (Beifall.)

Regelung über die Tätigkeit von Mandataren in der Privatwirtschaft

Abg. Dr. Bohmann (SPÖ) referiert sodann über den ersten Punkt der Tagesordnung, einen Antrag des Unvereinbarkeitsausschusses, betreffend die Betätigung von Mitgliedern der Wiener Landesregierung oder des Wiener Landtages in der Privatwirtschaft. Laut Bundesgesetz dürfen die Mandatare keine leitenden Stellungen in einer Aktiengesellschaft einer auf den Gebieten des Bankwesens, des Handels, der Industrie oder des Verkehrs tätigen Gesellschaften mit beschränkter Haftung, einer gemeinwirtschaftlichen Anstalt oder einem Landeskreditinstitut und ähnlichem, einnehmen. Diese Einschränkungen, die Tätigkeit in der Privatwirtschaft betreffend, sind im Unvereinbarkeitsgesetz des Bundes enthalten. Jede nach dem Unvereinbarkeitsgesetz relevante Betätigung eines Mitgliedes der Wiener Landesregierung bedarf gleichfalls der Genehmigung des Wiener Landtages, wobei zusätzlich noch darauf hingewiesen wird, daß ein Mitglied der Landesregierung eine solche Stelle nur unter folgenden Voraussetzungen bekleiden darf:

1. Wenn der Bund an dem betreffenden Unternehmen selbst beteiligt ist und die Bundesregierung erklärt, daß es im Interesse des Bundes gelegen ist, daß die in Betracht kommende Person in der Leitung des Unternehmens tätig ist, oder

2. Wenn das Land oder die Gemeinde, deren Funktionär die in Betracht kommende Person ist, an dem betreffenden Unternehmen beteiligt - und der Stadtsenat oder die Landesregierung erklären, es sei im Interesse der Stadt oder des Landes gelegen.

Der vorliegende Antrag soll die diesbezügliche Tätigkeit der Mitglieder der Wiener Landesregierung und des Wiener Landtages regeln. Der Antrag lautet:

1. Mitglieder der Wiener Landesregierung:

Die Tätigkeit des Landeshauptmannes Bruno Marek im Aufsichtsrat der Tauernkraftwerke-AG; die Tätigkeit des Landeshauptmann-Stellvertreters Felix Slavik im Aufsichtsrat der AUA, Österreichische Luftverkehrs-AG, im Aufsichtsrat der Austria Ferngas Ges.mbH und im Aufsichtsrat der VÖEST, Vereinigte Österreichische Eisen- und Stahlwerke AG; die Tätigkeit des Stadtrates Gertrude Sandner im Aufsichtsrat der Österreichischen Rundfunk Ges.mbH; die Tätigkeit des Stadtrates Kurt Heller im Aufsichtsrat der Österreichischen Donaukraftwerke AG und im Aufsichtsrat der Flughafen Wien-Betriebs-Ges.mbH; die Tätigkeit des Stadtrates DDr.Dkfm. Pius Prutscher im Aufsichtsrat der Österreichischen Viehverwertungsges.mbH und im Kuratorium der Wiener Landeshypothekenanstalt; und die Tätigkeit des Stadtrates Rudolf Sigmund im Aufsichtsrat der Österreichischen Viehverwertungsges.mbH wird genehmigt.

2. Mitglieder des Wiener Landtages:

Der Betätigung der im folgenden angeführten Mitglieder des Wiener Landtages in den ausgewiesenen Unternehmen wird zugestimmt:

Hans Binder - Österreichische Viehverwertungsges.mbH (Aufsichtsrat); Dipl.-Ing. Walter Blaschka - Flughafen Wien Betriebs-Ges.mbH (Aufsichtsrat); Dkfm. Dr. Erich Ebert - Bankhaus Brüll & Kallmus KG, Ekazent Realitätenverwertungs-Ges.mbH, "Klea" Terrain- und Bau-AG Wien, Altmannsdorfer Lederfabrik Ges.mbH, Vöslauer Heilquellenverwertungs Ges.mbH (Aufsichtsrat); Josef Fischer - Ekazent Realitätenverwertungs Ges.mbH (Aufsichtsrat); Franz Graczoll - Österreichisches Verkehrsbüro Ges.mbH (Aufsichtsrat); Maria Hlawka - Österreichische Viehverwertungsges.mbH (Aufsichtsrat); Dr. Marga Hubinek - Laxenburg Betriebsges.mbH (Aufsichtsrat); Harry Jodlbauer - Wiener Hypothekenanstalt (Oberkurator), Bankhaus Brüll & Kallmus KG, Girozentrale und Bank der österreichischen Sparkassen AG Wien, "Klea" Terrain- und Bau-AG Wien, Vöslauer Heilquellenverwertungs Ges.mbH (Aufsichtsrat); Käthe Jonas - Österreichische Viehverwertungsges.mbH (Auf-

sichtsrat); Josef Kostelecky - Österreichische Beamtenversicherung (Aufsichtsrat); Dr. Hannes Krasser - Mannesmannröhren und Eisenhandel AG, Wiener Schwachstromwerke Ges.mbH (Aufsichtsrat); Hans Leinkauf - Österreichische Viehverwertungsges.mbH (Aufsichtsrat); Heinrich Matza - Österreichische Rundfunk-Ges.mbH (Aufsichtsrat); Adolf Planek - Donauturm, Aussichtsturm- und Restaurantbetriebsges.mbH, Erste Donau-Dampfschiffahrtsges.mbH (Aufsichtsrat), Wiener Hypothekenanstalt (Kurator); Franz Schreiner - "Polyhymnia" Tonstudio Ges.mbH (Geschäftsführer), Laxenburg Betriebsges.mbH (Aufsichtsrat), Wiener Hypothekenanstalt (Kurator), Wiener Seilbahn Ges.mbH (Aufsichtsrat); Anton Schwaiger - Österreichische Donaukraftwerke AG (Aufsichtsrat), DDr. Dipl.-Ing. Wolfgang Strunz - "Martha" Erdöl-Ges.mbH (Aufsichtsrat).

3. Gemäß § 3 Abs. 2 des Unvereinbarkeitsgesetzes wird der Beschluß des Gemeinderates vom 1. August 1947, Pr.Z. 505, bestätigt, wonach Bezüge der Mitglieder der Landesregierung für jene Tätigkeiten, die unter das Unvereinbarkeitsgesetz fallen, zur Gänze an die Stadt Wien abzuführen sind.

Alle Gebühren gehen direkt an die Stadtkassa

Abg. Dr. Bohmann verweist darauf, daß die genannten Mitglieder keine Bezüge für ihre Tätigkeit erhalten, weil der aus der Tätigkeit erwachsende finanzielle Nutzen an die Stadt Wien abgeführt werden muß. Das wird auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses aus dem Jahr 1947, wonach die Mitglieder der Landesregierung sämtliche Bezüge aus solchen Betätigungen an den Magistrat der Stadt Wien abzuliefern haben, gehandhabt.

Im Unvereinbarkeitsgesetz sind Ausnahmebestimmungen vorgesehen, nach denen für gewisse Tätigkeiten keine Zustimmung oder Genehmigung des Landtages notwendig ist, und zwar vor allem dann, wenn die Entsendung in die Funktion vom Landtag oder Gemeinderat selbst vorgenommen wird.

In der Debatte weist Abg. Dr. Schmidt (FPÖ) darauf hin, daß die Tolerierung des jahrzehntelangen gesetzwidrigen Zustandes weder dem Landtag noch den Betroffenen ein gutes Zeugnis ausstellt. Zum Antrag bemerkt der Redner, hier erscheine ihm die Frage wesentlich, ob zum Beispiel die gleichzeitig Ausübung der

Funktion eines Aufsichtsrates etwa bei einem Bauunternehmen und eines Bauausschuß-Mitgliedes des Gemeinderates nicht zu Interessenkollisionen führen könnte.

In Zukunft müßten die Bestimmungen des Unvereinbarkeitsgesetzes jedenfalls peinlich genau eingehalten werden, dies sei jedoch schon im Antrag nicht der Fall. Laut Gesetz ist dem Landtag nämlich die Höhe der Bezüge bekanntzugeben, was jedoch nicht im Antrag steht. Die Begründung, daß die Bezüge direkt der Stadt Wien überwiesen werden, ist nicht stichhältig, da das Gesetz ausdrücklich die Bekanntgabe der Höhe dieser Bezüge verlangt. Da dies in dem Antrag nicht enthalten ist, kann die FPÖ-Fraktion der Vorlage nicht zustimmen.

Im Schlußwort betont Abg. Dr. Bohmann, es hätten sich bisher keinerlei Unvereinbarkeiten ergeben, auch nicht, was das Baugewerbe betrifft. "Unsanierbare Unvereinbarkeiten" konnten nicht festgestellt werden, im Meritorischen ist jedenfalls nichts Gesetzwidriges geschehen. Zur Frage der Bekanntgabe der Bezüge: Laut Gesetz kann der Landtag Verfügungen über die Bezüge treffen. Eine solche Verfügung ist aber bereits 1947 getroffen worden, nämlich dahingehend, daß die Bezüge zur Gänze dem Magistrat der Stadt Wien abzuführen sind. Eine Bekanntgabe hätte ja nur dann einen Sinn, wenn der Landtag weitere Verfügungen zu treffen hätte.

Bei der Abstimmung wird der Antrag mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP angenommen.

Landtagspräsident Dr. Stermer teilt sodann mit, daß die Magistratsdirektion in den nächsten Tagen eine Sonderausgabe des Bundes- und des Landesgesetzes über die Unvereinbarkeit ausschicken werde.

Ein Auslieferungsbegehren

Zum zweiten und letzten Punkt der Tagesordnung der Landtags-sitzung referiert Abg. Dr. Habl (ÖVP). Es handelt sich dabei um ein Ersuchen des Vorsitzenden des Ehrengerichts- und Disziplinar-ausschusses der Kammer der Wirtschaftstreuhänder um Zustimmung zur disziplinarischen Verfolgung des Mitgliedes des Bundesrates, DDr. Kurt Neuner (ÖVP), wegen Verdachtes eines Verstoßes gegen das Standes-ansehen.

Bei einer Diskussion im Rahmen einer von der Kammer veranstalteten Arbeitstagung in Graz am 20. Mai 1966 fühlte sich einer der Diskussionsteilnehmer durch eine Äußerung von Bundesrat DDr. Neuner beleidigt. Das Immunitätskollegium stellte zur Sachlage fest, daß DDr. Neuner in Ausübung seines Mandats als Mitglied des Bundesrates an der Arbeitstagung mitgewirkt hatte.

Dem Antrag, der Zustimmung zur diszipliniären Verfolgung von Bundesrat DDr. Neuner keine Folge zu leisten, wird vom Landtag einstimmig zugestimmt.

- - -

Sitzung des Wiener Gemeinderates

=====

10. März (RK) Im Anschluß an den Landtag trat der Wiener Gemeinderat unter dem Vorsitz von Bürgermeister Bruno Marek zu einer Sitzung zusammen. Es legen an Anfragen vor: vier von der KLS, zwei von der FPÖ, drei von der ÖVP und eine von der SPÖ. Ferner lagen folgende Anträge vor: von der SPÖ, betreffend "die Schaffung ausreichender Verkehrsbedingungen für die Besucher des Stammersdorfer Zentralfriedhofes"; von der ÖVP, betreffend "Vorsorge der Gemeinde Wien für eine dauerhafte Sportanlage für den Floridsdorfer Athletikclub (FAC)"; betreffend "Schaffung von medizinischen und sozialen Beratungsstellen für alte Menschen"; betreffend "Ausbau eines Erholungs- und Naturschutzgebietes im Süden Wiens"; von der KLS, betreffend "Die Information der Gemeinderäte"; betreffend "die geplante Einstellung der Straßenbahnlinien 360 und 317"; sowie betreffend "die kostenlose Durchführung der notwendigen Untersuchungen bei der Aufnahme in die Krankenschwesternschule in jenen Spitälern, wo die Vorschule absolviert wird". Die KLS-Fraktion hat auch eine dringliche Anfrage, betreffend zinsfreie Instandhaltungsdarlehen für Althäuser eingebracht.

Bürgermeister Marek dankt Gemeinderat Maller

===

Bürgermeister Bruno Marek teilte mit, daß Gemeinderat Theodor Maller (KLS) sein Mandat mit 27. Jänner aus Gesundheitsrücksichten zurückgelegt hat. Als nächster Ersatzman der KLS-Liste wurde Franz Karger berufen. Bürgermeister Bruno Marek nahm die Angelobung dieses neuen Gemeindegatsmitgliedes vor und würdigte sodann die Tätigkeit des ausscheidenden Gemeinderates Theodor Maller: Dieser wurde in Wien als Sohn einer Arbeiterfamilie geboren und erlernte das Feinmechanikerhandwerk. 1927 der Kommunistischen Partei beigetreten, blieb er stets ein von Idealismus erfüllter Mensch und nahm als solcher zwischen 1933 und 1938 schwere politische Verfolgungen auf sich. 1938 gelang ihm die Emigration in die Schweiz. Von hier flüchtete er aus einem Internierungslager nach Jugoslawien, wo er in das Österreichische Freiheitsbataillon eintrat. Sofort nach dem Krieg in seine Heimat zurückgekehrt, wurde er schon im November 1945 in den Gemeinderat berufen, in dem er 21 Jahre lang wirkte. Als Mitglied der Opposition hat er sein Mandat mit viel Fleiß ausgeübt. Seine Kritik war scharf akzentuiert, aber die Liebe zur Heimatstadt Wien leuchtete immer durch sie hindurch. Seine Anregungen kamen stets aus ehrlicher Überzeugung. Die Stadt Wien hat seine Tätigkeit 1965 durch die Verleihung ihrer Ehrenmedaille in Gold gewürdigt. Bürgermeister Bruno Marek sprach Gemeinderat Theodor Maller abschließend Dank und Anerkennung für seine 21jährige Arbeit im Wiener Gemeinderat aus.

Startschuß für zweiten Bauteil des AKH

Zum ersten Punkt der Tagesordnung referierte Stadtrat Dr. Otto Glück einen Antrag auf Errichtung des zweiten Bauteiles des neuen Allgemeinen Krankenhauses, der die Kinderklinik, die Heilpädagogische Abteilung, die Kinder- und Jugendpsychiatrie, die Psychiatrische Klinik und den Anstaltskindergarten umfassen soll. Die Kosten für diesen zweiten Bauteil werden auf 411,380.000 Schilling geschätzt und je zur Hälfte vom Bund und der Gemeinde Wien getragen.

Als Baurate für 1966 soll von seiten der Stadt Wien ein Betrag von 3,5 Millionen Schilling, für heuer sollen 107,5 Millionen Schilling bereitgestellt werden.

GR. Lehner (ÖVP) stellte fest, daß mit diesem Antrag der eigentliche Startschuß für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses gegeben werde. Mit der zweiten Baustufe beginnt im engeren Sinn erst das große Werk, das nicht nur für die Bevölkerung Wiens, sondern ganz Österreichs und für die medizinische Forschung unseres Landes von größter Bedeutung ist.

Der vom Spitzenausschuß beschlossene Gebäudekomplex umfaßt 171.500 Kubikmeter umbauten Raum. Die ursprünglich auf 2.000 Schilling geschätzten Durchschnittskosten pro Kubikmeter haben sich inzwischen um acht Prozent auf 2.160 Schilling erhöht. Eine Baurate für 1966 muß deshalb in dem heutigen Antrag aufscheinen, weil verschiedene Einbauten für den zweiten Bauteil in einem Zuge mit dem ersten Bauteil schon im Vorjahr durchgeführt werden mußten, kostenmäßig aber dem zweiten Bauteil anzulasten sind.

Der Gebäudekomplex der zweiten Baustufe, der bis 1970 fertig sein soll, wird in vier Etappen errichtet:

1. die Kinderklinik mit zwei Untergeschossen und acht Obergeschossen mit 151 Betten.
2. die Heilpädagogik, Kinder- und Jugendpsychiatrie, bestehend aus zwei Untergeschossen und drei Obergeschossen.
3. der Untersuchungs- und Behandlungstrakt der Psychiatrischen Klinik mit zwei Untergeschossen und zwei Obergeschossen und
4. die Bettenabteilung der Psychiatrie mit 130 Betten.

Die Psychiatrische Klinik wird in sich geschlossen und von der Kinderklinik hinreichend abgesondert sein. Daß sie mit der Kinderklinik zusammen in einem gemeinsamen Gebäudekomplex liegt, hat sowohl funktionelle, als auch bautechnische Gründe. Beide Kliniken passen nämlich nicht ins Hauptgebäude, weil dieser mächtige Bau auf ihre Patienten deprimierend wirken könnte und beide Kliniken brauchen möglichst viel Grün in ihrer Umgebung.

Um mit dem Bau des Hauptgebäudes beginnen zu können, muß zunächst die Klinik Hoff abgeborchen werden.

Die derzeitige Kinderklinik steht auf dem Platz, wo die neue Neurologie errichtet wird. (Aus medizinischen Gründen werden im neuen AK die Psychiatrie und die Neurologie getrennt sein.) Daher müssen aus bautechnischen Gründen sowohl Psychiatrie als auch Kinderklinik im zweiten Bauteil eine neue Heimstatt erhalten.

Der Redner verweist auf die für unsere Stadt so günstige Kostenteilung im Verhältnis 50:50 und meint in diesem Zusammenhang, man solle die Verdienste des Bundes an seiner Hauptstadt nicht vergessen. Lobende Worte findet der Gemeinderat auch für die Tätigkeit des Spitzenausschusses, in dem zum Wohl der Wiener Bevölkerung mit großem Erfolg zusammengearbeitet wird. GR. Lehner schließt mit dem Dank an alle Beteiligten, besonders für den Direktor des Allgemeinen Krankenhauses Dr. Ritschel und Verwalter Oberamtsrat Denk, und erklärt, daß die ÖVP-Fraktion dem vorliegenden Antrag gerne zustimmen werde.

Im Schlußwort erklärt Stadtrat Dr. Glück ergänzend, daß die bisherigen Termine bei den Bauarbeiten nicht nur eingehalten, sondern zeitlich sogar unterschritten wurden. Bis zum Jahr 1978 wird nach dem Zeitplan der Neubau des Allgemeinen Krankenhauses abgeschlossen sein. Die Gesamtkosten werden derzeit mit vier Milliarden Schilling geschätzt.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Referenten einstimmig angenommen.

Neuregelung von Friedhofsgebühren

Vizebürgermeister Dr. Drimmel (ÖVP) referiert über die Neuregelung von Friedhofsgebühren. Der Gebuhrentarif wurde zum letztenmal im Juli 1965 geändert, wobei damals 76 Posten unberührt blieben und nur sechs erhöht wurden. Die neuen Gebühren werden bei einer Erdbestattung Mehrkosten von 90 Schilling oder acht Prozent bringen, bei einer Feuerbestattung Mehrkosten von 60 Schilling oder 8,1 Prozent. Die neuen Tarife sollen mit 1. April wirksam werden.

GR. Lauscher (KLS) betont, daß die Gebührenerhöhungen 40 bis 50 Prozent, ja sogar 100 Prozent betragen. Zur Rechtfertigung dieser Erhöhung läßt sich nicht einmal das Kostendeckungsprinzip strapazieren, weil die Friedhofsverwaltung 1965 einen Reingewinn von 8,5 Millionen aufwies und für 1966 einen Reingewinn von 5,5 Millionen erwartet. Die Gebührenerhöhungen sollen nun neun Millionen Schilling Mehreinnahmen bringen.

Der Redner spricht dann allgemein über die Teuerung und stellt fest, daß man für dieses Jahr bereits mit einer Teuerungsrate von 7 Prozent rechne. Seine Fraktion werde der vorgeschlagenen Gebührenerhöhung nicht zustimmen.

GR. Peter (FPÖ) bringt zunächst eine technische Beschwerde vor: Er hätte die Rede des Vizebürgermeisters Drimmel nur sehr schlecht hören können. Man solle endlich jene technischen Vorkehrungen treffen, die es allen Gemeinderatsmitgliedern möglich mache, die Redner auch wirklich zu hören.

Zum Antrag selbst bemerkt GR. Peter, es sei nicht die erste Erhöhung und werde wahrscheinlich auch nicht die letzte sein. Bei Gebührenerhöhungen im Parlament sind die Sprecher der sozialistischen Fraktion sofort zur Stelle und rechnen die Belastung der Bevölkerung aus. Er wolle nicht die ÖVP-Regierung in Schutz nehmen, aber es sei bedauerlich, daß dort, wo die Sozialisten die Mehrheit haben, sie genau das selbe tun, was sie im Haus am Ring dem ehemaligen Koalitionspartner ankreiden. Der Redner stellt fest, daß beide Parteien an den Preissteigerungen und Gebührenerhöhungen schuld sind. Jeder Antrag auf Gebührenerhöhung sei ein Einbekenntnis dafür, daß man nicht imstande ist, der Preisauftriebsschwelle Einhalt zu gebieten. Bei Betrachtung der einzelnen Posten zeige sich, daß manche Leistungen vielfach um 50 bis 100 Prozent teurer geworden sind. Der Redner erhebt die Frage, wie man sich eine rückwirkende Erhöhung mit 1. Jänner vorstellt? In Zwischenrufen wird jedoch festgestellt, daß Vizebürgermeister Dr. Drimmel in seinem Referat darauf hingewiesen hat, daß die Erhöhung mit 1. April wirksam werden soll. GR. Peter stellt nun in diesem Zusammenhang neuerdings fest, daß man im Zeitalter der Technik auch im Gemeinderatssaal eine Verstärkeranlage haben müßte, die es allen Gemeinderäten erlaubt, den Ausführungen des Redners genau folgen zu können.

Wieder auf den vorliegenden Antrag zurückkommend, stellt der Redner fest, daß die Friedhofsverwaltung kein defizitärer Betrieb sei, was ja auch der Rechnungsabschluß beweist. Die durch die zu beschließende Erhöhung erzielten Mehreinnahmen hätten ungefähr die gleiche Höhe wie jener Betrag, den wir an Schenkungssteuer für die "Stadthallengeschichte" bezahlen müssen. Seine Fraktion könne diesen Gebührenerhöhungen daher nicht zustimmen, auch deshalb nicht, weil derartige Maßnahmen immer wieder der Ausgangspunkt für neuerliche Preissteigerungen sind.

GR. Binder (SPÖ) stellt fest, daß der Wiener Gemeinderat einen Friedhofsplan und einen entsprechenden Finanzplan für die Entwicklung der Friedhöfe beschlossen hat. Es war bei Erstellung des Friedhofsplanes auch die Meinung der Mitglieder des Gemeinderates, daß die Friedhöfe modernisiert werden sollen. Im Zuge dieser Modernisierung wollten wir von der Versteinerung der Friedhöfe weggehen und sie als Grünanlagen ausgestalten. Mit dem Wegfall des Steines, fallen jedoch auch die Gebühren für die Bewilligung der Grabdeckel weg. Die verlorengegangenen Einnahmen müssen jedoch - wir alle wollen ja ein möglichst ausgeglichenes Budget - auf einer anderen Seite wettgemacht werden. Ein eventuell dadurch erzielter Überschuß würde aber wieder nur für die Gestaltung der Friedhöfe und ihrer Anlagen verwendet werden. Schließlich liegt es ja in unser aller Interesse, nicht nur Straßen und Häuser zu bauen, sondern auch unsere Kultstätten der Zeit entsprechend zu gestalten. Die SPÖ-Fraktion stimme daher der vorliegenden Regelung zu.

Vizebürgermeister Dr. Drimmel stellt im Schlußwort fest, daß ja bereits Gemeinderat Binder darauf hingewiesen hat, daß wegfallende Einnahmen durch andere ersetzt werden müssen. Der Wiener Gemeinderat hat beschlossen, die weitere Versteinerung der Friedhöfe zu verhindern und durch die gärtnerische Gestaltung einen besseren Eindruck zu erzielen, der der Würde des Ortes gerecht wird. Im Großen und Ganzen haben unsere Friedhöfe eine ausgeglichene Gebarung. Im letzten Jahr war es aber nur mehr mit einiger Mühe möglich, diese Ausgeglichenheit zu erreichen. Es sei unrichtig, daß wir einen Mehrerlös von 6 oder 9 Millionen aus dieser Regelung erwarten.

Der Mehrerlös ist im Antrag ausgerechnet. Er beträgt 2 bis 2,4 Millionen, wobei der geschätzte Abfall, der sich durch die Einschränkung der Genehmigung von Grabdeckeln ergibt, mit 3,5 Millionen veranschlagt ist. Wir machen hier also keineswegs ein "Geschäft", wie ja die Friedhöfe innerhalb der Verwaltung kein Geschäftsbetrieb sein sollen.

Den vorliegenden Antrag zum Anlaß zu nehmen, um über Preis- und Lohnpolitik zu sprechen und über die nicht bestehende Koalition im Parlament, aber die im Wiener Gemeinderat, sei kaum zweckmäßig. Wir brauchen im Rathaus nicht eine gemeinsame Gebührenpolitik, um unsere Zusammenarbeit dokumentieren zu können.

Abschließend verweist der Vizebürgermeister nochmals darauf, daß die Erhöhung keinesfalls rückwirkend in Kraft treten soll. Dieser Irrtum ist dadurch entstanden, daß der Antrag in seiner Geschäftsgruppe bereits am 2. Dezember fertig ausgearbeitet war, durch das Passieren verschiedener anderer Stellen und die Tatsache, daß wir im Februar keine Sitzung hatten, erst heute eingebracht werden konnte. Die Erhöhung wird, wie bereits festgestellt, mit 1. April in Kraft treten.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP angenommen.

Urlaubsaktion auch für Pensionistenklubbesucher

GR. Herbert Mayr referiert sodann den Antrag, die Pensionistenklubbesucher in die Landaufenthaltsaktion für Dauerbefürsorgte und Körperbehinderte einzubeziehen. Auf Grund eines Beschlusses der Wiener Landesregierung wurden alte und arbeitsunfähige Bezieher von Dauerunterstützungen den Beziehern von Ausgleichszulagen der Sozialversicherung gleichgestellt. Wenn diese Dauerunterstützten an der Urlaubsaktion der Stadt Wien teilnehmen wollen, haben sie einen Kostenbeitrag zu leisten, der für die Einzelperson 500 Schilling, für das Ehepaar 750 Schilling beträgt.

Nach Maßgabe der freien Plätze können auch Besucher der Pensionistenklubs der Stadt Wien, die nicht Bezieher von Dauerunterstützungen sind, an der Aktion teilnehmen, und zwar gegen Entrichtung eines ihrem Einkommen entsprechenden Kostenbeitrages, der jedoch die Höhe der Verpflegs- und Fahrtkosten nicht übersteigen soll. Ausgleichszulagenbezieher der Sozialversicherung haben für den zweiwöchigen Landaufenthalt ebenfalls pro Einzelperson 500 Schilling, für das Ehepaar 750 Schilling zu bezahlen.

GR. Maria Szöllösi (SPÖ) berichtet in der Debatte über den großen Erfolg dieser Urlaubsaktion der Stadt Wien, die 1952 als Versuch begann, alten Menschen 14 Tage lang gute Erholung zu bieten. ~~Bisher haben~~ insg. 36.797 Personen in 17 verschiedenen Heimen (im Rahmen von 765 Turnussen) einen wohlverdienten Urlaub verbringen können. Für viele der alten Leute war es überhaupt der erste Urlaub, den sie sich gönnen konnten. Daß der Satz: "Das Leben beginnt mit 60" heute kein Schlagwort mehr ist, beweist die Tatsache, daß an den Urlaubsreisen in den Jahren 1964 bis 1966 344 Urlauber über 80 Jahre und sogar 16 über 90 Jahre teilgenommen haben.

Nun, nach 15 Jahren, wird diese Aktion erweitert und auf die Besucher der Pensionistenklubs ausgedehnt. 12 Prozent der Klubbesucher sind Bezieher von Dauerunterstützungen, 88 Prozent erhalten die Sozialmindestrente. Sollte sich diese neue Maßnahme als erfolgreich erweisen, wird die Aktion im nächsten Jahr weiter ausgebaut werden. Die Bemühungen der Stadt Wien zielen darauf ab, das Leben unserer alten Mitbürger schöner zu gestalten, ihnen viele ihrer Sorgen abzunehmen, und ihnen dabei zu helfen, mit ihren Problemen fertig zu werden.

Der Berichterstatter verzichtet auf sein Schlußwort, bei der Abstimmung wird die Vorlage einstimmig angenommen.

./.

Erleichterte Kreditaktion . für Wohnungswerber

Der nächste Punkt der Tagesordnung betrifft die Änderung einer Bestimmung für die Kreditaktion der Stadt Wien zur Erleichterung der Aufbringung der Eigenmittel (Baukostenanteil) für Wiener Wohnungssuchende. Bisher war für die Gewährung eines solchen Kredits Voraussetzung, daß der Förderungswerber mindestens zwei Jahre lang in Wien seinen Wohnsitz haben mußte. Dies brachte gewisse Härten mit sich, vor allem für die Randbewohner unserer Stadt. Daher soll diese Bestimmung dahingehend geändert werden, daß allen Personen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, ein Darlehen gewährt werden kann, für das die Stadt Wien bekanntlich den gesamten Zinsendienst trägt.

In der Debatte betont GR. Windisch (SPÖ), daß diese Aktion einen außerordentlich großen Erfolg habe. Seit März 1966, als man damit begann, wurden bis Ende Februar 1967 insgesamt 3.903 Darlehensansuchen mit einem Gesamterfordernis von 101,793.000 Schilling gestellt. Davon wurden 3.641 Ansuchen positiv erledigt, und zwar mit einem Kostenerfordernis von 98,523.000 Schilling.

GR. Windisch kommt sodann auf die ÖVP-Wohnbautagung auf dem Semmering zu sprechen, und betont, daß kein einziger dort besprochener Punkt für die Novellierung des Mietengesetzes den Mietern einen Vorteil bringen würde, sondern alle Punkte nur positiv für die Hauseigentümer seien. Außerdem bestünde für keinen der Vorschläge eine sachliche Begründung. Keine einzige Wohnung mehr würde dadurch freizubekommen sein. Der Debattenredner warnt die ÖVP davor, ein solches Gesetz im Parlament zu beschließen, da dies negative Auswirkungen auf die Wirtschaft haben würde; das Lohn- und Preisgefüge würde erneut in Bewegung geraten, und zwar zum Nachteil der minderbemittelten Mieter. Die Vorschläge der ÖVP hätten mit einer echten Novellierung zugunsten der Mieter nichts zu tun. Man sollte auch die Vorschläge der SPÖ berücksichtigen.

Nachdem der Berichterstatter auch hier auf ein Schlußwort verzichtet, wird die Vorlage einstimmig angenommen.

./.

Neue Wohnhausanlage im 11. Bezirk

GR. Ing. Hofmann (SPÖ) referiert sodann den Antrag über die Errichtung einer neuen städtischen Wohnhausanlage im 11. Bezirk, Mitterweg-Geringergasse-Seeschlachtgraben. Es handelt sich dabei um den ersten Bauteil mit 15 Häusern, in denen insgesamt 320 Wohnungen untergebracht sein werden. Ferner sollen Einstellplätze für 166 Pkws errichtet werden. Die Kosten für diesen Bauteil betragen 73,1 Millionen Schilling, als Baurate für 1967 sind 23,1 Millionen Schilling vorgesehen.

GR. Lauscher (KLS) ging in seinem Debattenbeitrag auf die Parkraumfrage ein. Er bemängelte, daß bei neuen städtischen Wohnhausanlagen das Verhältnis zwischen der Zahl der Wohnungen und der Anzahl der Abstellplätze für Pkw sehr unterschiedlich sei. Im Hinblick darauf, daß man in den Jahren 1977 bis 1980 die Vollmotorisierung erwarte, sei die angekündigte Änderung der Bauordnung vordringlich. Der Gemeinderat sollte in absehbarer Zeit die Möglichkeit erhalten, eingehend über verschiedene Lösungsvorschläge für das Parkraumproblem in Wien zu diskutieren. Bei neuen Wohnhausanlagen sollten Vorkehrungen zur Erweiterung der Abstellflächen getroffen werden.

GR. Ing. Hofmann betonte in seinem Schlußwort, daß die Stadt Wien bei ihren Wohnhausanlagen in den meisten Fällen wesentlich mehr Autoabstellplätze errichtet, als die Garagenordnung vorschreibt. Daß in letzter Zeit über die Parkraumfrage in der Öffentlichkeit soviel gesprochen wird, ist auf die diesbezüglichen Initiativen der Stadtverwaltung zurückzuführen. Diese hat sich nicht nur auf exakte wissenschaftliche Untersuchungen beschränkt, es wurde auch eine Ausstellung mit einer Publikumsbefragung durchgeführt. Das von der Stadtverwaltung erarbeitete Material diente auch der ÖVP als Grundlage für eine Parkraum-Enquete.

Die Gemeinde ist grundsätzlich bereit, bei städtischen Wohnhausanlagen entsprechende Parkplatz-Vorkehrungen zu treffen.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der SPÖ, ÖVP und FPÖ angenommen.

Kredithaftung für Stadthalle

Vizebürgermeister Slavik (SPÖ) referierte einen Antrag auf Übernahme der Haftung für einen von der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien der Wiener Stadthalle-Stadion Betriebs- und Produktionsgesellschaft einzuräumenden Kredit bis zur Höhe von 123 Millionen Schilling samt Zinsen und Kosten durch die Stadt Wien. Er führte zu diesem Punkte aus, daß der Gemeinderat sich bereits kürzlich mit der Stadthalle beschäftigt und eine Maßnahme zur Verbesserung der Bilanz der Stadthallengesellschaft beschlossen hat. Damals hatten Juristen die Auffassung vertreten, daß das Stadthallengebäude als Sicherstellung für einen aufzunehmenden Kredit geeignet sei. Inzwischen hat das Bundesministerium für Finanzen mitgeteilt, daß nach seiner Auffassung das Stadthallengebäude nicht in diesem Ausmaß belehnbar sei. Daher muß der Stadthallengesellschaft die Aufnahme eines Kredites dadurch ermöglicht werden, daß die Stadt Wien gemäß der diesbezüglichen Bestimmung des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches die Haftung als Bürge und Zahler übernimmt.

Hiezu muß betont werden, daß es sich dabei keineswegs um einen neuen Schuldenbetrag handelt. Die Verluste der Stadthallengesellschaft aus ihrem Filmgeschäft liegen zwischen 106 und 123 Millionen Schilling. Die Stadt Wien soll für einen Kredit bis zu dieser Obergrenze haften, damit die Stadthallengesellschaft in die Lage gesetzt wird, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

GR. Dr. Schmidt (FPÖ) erinnerte daran, daß die Übertragung des Stadthallengebäudes ins Eigentum der Stadthallengesellschaft damit begründet wurde, daß auf dieses Gebäude ein Hypothekendarlehen aufgenommen werden kann. Damals hätten sich schon Zweifel erhoben, ob der Gebäudekomplex ein geeignetes Sicherungsobjekt darstelle. Heute stehe der Gemeinderat nun vor einer neuen Situation, indem von ihm die Zustimmung zu einer Haftungsübernahme verlangt werde.

Es sei merkwürdig, daß ein Jurist das Stadthallengebäude für belehnbar gehalten habe. Die Satzungen der Zentralsparkasse beispielsweise verbieten eine Belohnung von Gebäuden dieser Art.

Die Hingabe der Stadthalle erscheine jetzt sinnlos und die Übertragungskosten von rund fünf Millionen Schilling seien eine überflüssige Ausgabe. Durch die Haftung werde aber auch eine bedenkliche Verknüpfung zwischen der Stadt Wien und einer von der Pleite bedrohten Gesellschaft hergestellt. Welches Bankinstitut wird sich noch lange herumstreiten? Es wird sich sofort an die Stadt Wien halten. Auch die Zentralsparkasse wird hier nicht zögern. Dies war schon einmal der Fall: 1947 hat der Wiener Gemeinderat eine Haftung für die Pabst-Kiba-Film beschlossen, und 1960 mußte dann die Stadt Wien auf Grund dieser Haftung aus Steuermitteln der Zentralsparkasse neun Millionen Schilling zahlen. Kein verantwortungsbewußter Gemeinderat, erklärt der Redner abschließend, könne daher mit gutem Gewissen dem heutigen Antrag zustimmen.

GR. Dr. Macher (ÖVP) erinnert daran, daß er vor zwei Monaten an dieser Stelle die Besorgnis geäußert habe, daß wir innerhalb eines Jahres das Gebäude der Stadthalle zurückkaufen werden müssen. Er sei jedoch anscheinend zu optimistisch gewesen. Der heutige Antrag, kaum zwei Monate darnach, kommt seinen Befürchtungen weit zuvor. Der heutige Antrag beweist auch, daß die Sanierung vor zwei Monaten nicht erreicht werden konnte. Die Zentralsparkasse konnte nach gewissenhafter Prüfung den Kredit ohne Haftung der Stadt Wien nicht gewähren. Diese Haftung ist aber keine formale Belanglosigkeit.

Man müsse den Antrag auch folgerichtig durchsetzen. Der Zentralsparkasse stehe es frei, die Stadt Wien sofort zur Zahlung zu veranlassen, ja ein Entgegenkommen in dieser Frage seitens der Zentralsparkasse wäre nicht gerecht. Die Stadt Wien wird damit der Stadthallen-Schuldnerin als Komplize beigelegt; sie wird unmittelbar in Mitleidenschaft gezogen sein. Damit ist auch der Gründungsakt der Stadthallengesellschaft mit der Herauslösung aus der Hoheitsverwaltung hinfällig.

Auch der ÖVP-Redner verweist auf die einschlägigen Erfahrungen der Stadt Wien im Filmgeschäft mit der Pabst-Kiba-Film. Er verweist auch auf den Umstand, daß die Stadt Wien Hypothekargläubigerin der Stadthalle wird, die ihr vor zwei Monaten noch gehört hat.

Was sind das für Geschäfte? (Zwischenrufe bei der ÖVP: Faule!) Was wir heute beschließen wollen, hätten wir schon vor zwei Monaten machen können, ohne Übertragung der Stadthalle in das Eigentum der Gesellschaft. Der Redner fragt auch, was kommt nachher, wenn die Stadt Wien die Zahlung aus ihrer Haftung geleistet haben wird. Sie kann dann das Stadthallengebäude zurückersteigern. Wofür war also die Übertragung gut? Sie kostete damals Grunderwerbssteuer und die Rückübernahme kostet wieder Steuern. Der Finanzminister im Bund kann mit den Stadtvätern zufrieden sein.

Es scheint auch, daß die "Nora" noch weiterhin tätig ist. Im Leistungsbericht "9 Jahre Stadthalle" fehlt interessanterweise die Seite 43. Diese Seite ist sichtlich herausgetrennt worden. Der Redner vermutet, daß hier die Leistungsbilanz der "Nora" zu lesen war.

Abschließend erklärt Dr. Macher, die ÖVP-Fraktion sehe sich nicht in der Lage, den Vorschlägen des Referenten zuzustimmen. (Beifall bei der ÖVP.).

GR. Hans Mayr (SPÖ) stellt fest, daß von den Debattenrednern zwei ganz verschiedene Begriffe durcheinander gebracht wurden. Die erste Maßnahme, die der Gemeinderat vor zwei Monaten beschlossen hat, galt der Bilanzsanierung der Stadthallen Betriebsgesellschaft. Diese Sanierung hätte nicht durch einen Kredit erfolgen können, denn ein Kredit scheint in der Bilanz ja nicht nur auf der aktiven Seite auf, sondern auch auf der passiven. Der erste Beschluß war also notwendig, um die Bilanz der Stadthallen-Gesellschaft zu sanieren. Der vorliegende Antrag ist nun der zweite Schritt. Das Eigenartige sei, daß man der Gemeindeverwaltung solche Schwierigkeiten macht, Herrn Polcar hat man bei der Kreditgewährung durch die Erste Österreichische Sparcasse für das Theater an der Wien weitaus besser behandelt. Die Frage war, ob der Betrieb der Stadthalle mit seinen vielen Gewerbeberechtigungen und seinem Umfang einem Theaterbetrieb gleichzustellen oder ob es sich um einen Betrieb handelt, der belehnungsfähig ist. Hier gab es selbst bei den Juristen verschiedene Meinungen.

Wenn GR. Dr. Macher im Zusammenhang mit der Stadthalle von "Affären" gesprochen hat, dann sei er, wie GR. Mayr feststellt, froh darüber, daß wir es hier mit Geschäften - die zwar Verluste einbrachten - zu tun haben, aber mit keinen "Affären" wie es sie anderswo gibt. Diesen Unterschied kann man nicht deutlich genug herausstreichen.

Ein Teil der Juristen war der Meinung, die Übertragung des Vermögenswertes der Objekte könne auch als Sicherung für den aufzunehmenden Kredit dienen. Das Finanzministerium hat als Aufsichtsbehörde aber der Meinung Ausdruck gegeben, daß die Objekte der Stadthalle nicht als Sicherung dienen. Dadurch wurde der vorliegende Antrag notwendig.

GR. Mayr erklärt - wie er feststellt für seine Person und nicht im Namen seiner Fraktion -, daß er es als Pflicht und Schuldigkeit erachte, das Bestmögliche herauszuholen, die Verluste der "Nora" möglichst gering zu halten und daher die vorhandenen, zum Teil unausgewerteten Filme, weiter zu verwenden. Die Tätigkeit der "Nora" plötzlich einzustellen, wäre kaum dazu geeignet, das Bestmögliche herauszuholen. Wir sollten es hier den Bevollmächtigten überlassen, zu verhandeln. Dazu ist es aber notwendig, die Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten und die Haftung für den Kredit zu übernehmen. - Aus diesen Gründen werde seine Fraktion dem Antrag zustimmen.

GR. Lauscher (KLS) meint, hätten die Juristen vor dem ersten Beschluß die notwendigen Erhebungen gepflogen, hätte man sich den heutigen zweiten Beschluß ersparen können. Seine Fraktion stehe auf dem Standpunkt, daß auch dieser zweite Beschluß nur zu einer Lösung führen könne, wenn sofortige personelle Maßnahmen bei der Filmproduktion und grundlegende Umorganisierungen erfolgen. In der heutigen Form hat es keinen Sinn die Filmproduktion fortzusetzen. Wir würden in kürzester Zeit nur eine neue Pleite erleben. Der Redner hält es für richtig, eine österreichische Filmproduktion zu haben, jedoch unter anderen Voraussetzungen. Seine Fraktion könne daher dem Antrag nicht zustimmen.

Vizebürgermeister Slavik stellt im Schlußwort fest, daß die heutige Diskussion eine Wiederholung jener war, die wir vor zwei Monaten im Wiener Gemeinderat hatten. Es wurde so wie damals wieder leichtfertig von einer "Pleite" gesprochen, wahrscheinlich weil sich dieses Wort bei der Berichterstattung gut macht.

Man hätte die Stadthallen-Gesellschaft natürlich in Konkurs gehen lassen können. Das wäre die billigste Lösung gewesen. Damit wäre das Kapital verloren gewesen und die Gläubiger wären um ihr Geld gekommen. Die zweite Möglichkeit wäre gewesen, die Stadt Wien übernimmt den Verlust und bezahlt ihn. Auch eine dritte Möglichkeit hätten wir gehabt, nämlich das Kapital aufzustocken: 200 Millionen wären hiefür notwendig gewesen, um die Gesellschaft zu sanieren.

Alle diese Möglichkeiten wurden überprüft und überlegt. Es wäre jedoch leichtfertig gewesen, die Gesellschaft in Konkurs gehen zu lassen. Die andere Möglichkeit hätte bedeutet, daß wir 123 Millionen aus Steuermitteln bereitgestellt hätten und die dritte, 200 Millionen als Aufstockung zu bezahlen. Das günstigste schien zu sein, durch die Gesellschaft selbst einen Kredit aufnehmen zu lassen. Für die Aufnahme eines Kredites gibt es jedoch Bestimmungen, in denen es heißt, Baulichkeiten, die für Kinozwecke oder als Theatersaal oder zum Zwecke des Tanzens und ähnliches verwendet werden, seien nicht belehnbar. Es ist nun die Frage, ob die Stadthalle in diesen Begriff überhaupt hineinpaßt? Ist sie ein Theater oder ein Kino oder ein Tanzsaal? Nein. Wir halten dort Veranstaltungen der verschiedensten Art ab, und zwar vom Reitturnier bis zum Gottesdienst. Die Stadthallen-Gesellschaft verfügt über 18 bis 20 Konzessionen und Gewerbeberechtigungen, führt das Wiener Stadion, Restaurants, eine Bowlingbahn und vieles andere mehr. Auch für den Film hat sie eine Gewerbeberechtigung. Wenn man über diese Problematik im Zweifel sein könnte, hat es ein Beispiel gegeben, das Dr. Macher angeführt hat. Nämlich das Beispiel Raimundtheater. Daß das Raimundtheater ein Theaterbetrieb ist, steht außer Zweifel; trotzdem wurde ihm ein Kredit gewährt.

Ich glaube nicht, daß das in der Hoffnung geschah, das Theater werde bald abgerissen. Und ich glaube auch nicht, daß es maßgebend sein kann, daß der Besitzer in einem Fall die ÖVP, im anderen die Stadt Wien ist. Wenn das Raimundtheater als belehnbar anerkannt wird, dann müßte dies um so mehr auch bei der Stadthalle geschehen. Wenn aber das Finanzministerium erklärt, die Stadthalle sei nicht belehnbar, so müssen wir das hinnehmen, und deshalb wird auch heute dieser Antrag gestellt. Wir wollen uns nicht auf eine ungewisse Situation einlassen.

Es ist kein Geheimnis, daß die Mehrheit dieses Hauses auf dem Standpunkt steht, es gibt Aufgaben, bei denen es notwendig ist, daß der Staat, die Länder oder die Gemeinden gewisse Belastungen übernehmen. Bei der Gründung der AUA zum Beispiel war es allen bewußt, daß keine Gewinne, sondern Verluste zu erwarten sein würden. Trotzdem sind wir stolz darauf, daß wir die AUA haben. Man sollte jedoch nicht stolz sein, wenn es bei uns keine richtige Filmproduktion gibt. Ich nehme an, daß auch die ÖVP der Filmproduktion im Interesse der österreichischen Wirtschaft zugestimmt hat. Das Problem der österreichischen Filmproduktion bleibt weiterhin auf der Tagesordnung.

Vizebürgermeister Slavik weist sodann darauf hin, daß zahlreiche österreichische Filmkünstler im Ausland außerordentlich erfolgreich tätig sind, daß sich aber auch weltberühmte Persönlichkeiten des Auslandes für den österreichischen Film interessieren. Bisher hat es jedoch an einer geeigneten Grundlage gefehlt, eine echte Filmproduktion auf die Beine zu stellen. Es wäre wünschenswert, daß dies einmal gelingt.

Man sollte sich also nicht darüber freuen, daß ein Versuch daneben gegangen ist. Man sollte sich heute aber auch nicht darüber freuen, daß der Versuch in der Zeit nach 1945 nicht ganz gelungen ist, als die Stadt Wien mit der Pabst-Kiba-Produktion die Möglichkeit für einen neuen Start des österreichischen Films schaffen wollte.

Was wir heute tun wollen, ist, die Zahlungsfähigkeit der Stadthalle zu erhalten und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß der vorhandene wertvolle Filmstock gut verwertet werden kann.

Bei der Abstimmung wird der Antrag mit den Stimmen der SPÖ angenommen.

Sodann begründet GR. Lauscher (KLS) eine Anfrage der KLS betreffend "zinsfreie Instandhaltungsdarlehen für Althäuser", für die der Antrag auf Verlesung und Besprechung eingebracht wurde. Wie der Redner ausführt, geht es dabei um die Einhaltung eines Beschlusses des Wiener Gemeinderates vom vergangenen Jahr, wonach unverzinsliche Darlehen nur in jenen Fällen zu gewähren sind, in denen zur Deckung der Instandhaltungskosten vom Gericht eine Erhöhung der Hauptmietzinse auf mehr als das 5,5fache des gesetzlichen Hauptmietzinses bewilligt wurde. Die Praxis in den letzten Monaten hat jedoch gezeigt, daß für Häuser, in denen die Hauptmietzinse nicht mindestens auf das Achtfache erhöht wurden, keine zinsfreien Darlehen gewährt wurden. Wie Gemeinderat Lauscher feststellt, widerspricht das dem Beschluß des Gemeinderates und bedeutet für viele Mieter eine drückende finanzielle Mehrbelastung. Es wäre daher notwendig, entweder den Gemeinderatsbeschluß auch in der Praxis einzuhalten oder die Mittel für die Gewährung dieser Darlehen entsprechend zu erhöhen.

Dem Antrag der KLS auf Verlesung und Besprechung der Anfrage wird von keiner der anderen Parteien zugestimmt.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung erschöpft.

(Ende des Sitzungsberichtes)

- - -

Preisgünstige Gemüse- und Obstsorten

=====

10. März (RK) Das Marktamt der Stadt Wien teilt mit: Heute waren auf den Wiener Märkten folgende Gemüse- und Obstsorten besonders preisgünstig:

Gemüse: Weißkraut 2 bis 2.40 S je Kilogramm, Häuptelsalat 3 S, Karfiol 3 bis 5 S je Stück.

Obst: Äpfel 5 bis 8 S, Birnen 6 S, Orangen 3.50 bis 7 S je Kilogramm.

- - -

Hetzendorfer Modeschülerinnen erfolgreich bei Helanca-Wettbewerb
=====

10. März (RK) Im Festsaal des Schlosses Hetzendorf wurde die Kleidung der "Helanca Hostessen", die in allen Teilen, einschließlich der Taschenausstattung, Kopfbedeckung und anderen Accessoires im Rahmen eines Wettbewerbes von der Modeschule entworfen worden war, vorgestellt. Ein Repräsentant der Herstellerfirma dankte allen Beteiligten sowie dem Kulturamt der Stadt Wien für das Zustandekommen des Wettbewerbes. Er wies darauf hin, daß alle 11 Helanca-Hostessen Studentinnen aus Wien sind, die aus 45 Bewerberinnen ausgewählt wurden. Diese jungen Damen wurden in einem Seminar speziell geschult und sollen der Helanca-Vertretung in Österreich, Deutschland und der Schweiz zur Verfügung stehen.

Direktor Professor Otto Liewehr begrüßte als Ehrengäste Frau Landesschulinspektor Dr. Schlesinger und den stellvertretenden Leiter des Kulturamtes der Stadt Wien. Magistratsrat Dr. Foltinek. Er betonte, daß sich der Wettbewerb durchführen ließ, ohne den Unterricht der Modeschule zu beeinflussen. Er verwies auf die derzeit in der Volkshochschule Favoriten durchgeführte Hetzendorfer Modeausstellung und kündigte für April die Vorführung der Modelle des diesjährigen Alfred Kunz Wettbewerbes an.

Mit launigen Worten konferierte Willy Kralik, am Flügel begleitet von Professor Norbert Pawlicki, die Vorführung der Wettbewerbsmodelle durch Hetzendorfer Schülerinnen. Im Anschluß wurden für die jeweils vier besten Entwürfe an die Schülerinnen Diplome, Medaillen und Geldpreise überreicht.

- - -